

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 41

Datum 03.07.2012

Nr. 36

---

**Ordnung für das  
Institut für Systemforschung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologie  
im Fachbereich E – Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik**

**vom 03.07.2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert am 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder
- § 5 Kooperationspartner des Instituts
- § 6 Vorstand
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Finanzierung
- § 9 Rechenschaftsbericht
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1  
Zielsetzung**

Mit der Einrichtung des Instituts für Systemforschung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologie verfolgt die Bergische Universität Wuppertal die Zielsetzung, ein fachbereichsinternes Kompetenzzentrum für die Forschung bezogen auf die technischen, ökonomischen und strukturellen Aspekte von Innovationsprozessen, die durch die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Medientechnologien induziert werden.

**§ 2  
Rechtsstellung**

Das Institut für Systemforschung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologie ist eine fachbereichsinterne wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

### **§ 3 Aufgaben**

Zur Erreichung der Ziele nimmt das Institut u.a. die folgenden Aufgaben im Themenschwerpunkt System- und Innovationsforschung sowie Technologiemanagement im IKT- und Medienbereich wahr:

1. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten.
2. Durchführung von interdisziplinärer Forschung.
3. Unterstützung des Technologietransfers.
4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts.

### **§ 4 Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder**

- (1) Die Gründungsmitglieder des Instituts werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs E bestellt.
- (2) Weitere Mitglieder können auf Antrag Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden, deren Forschung einen Bezug zur Aufgabenstellung des Instituts aufweist. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Entsprechendes gilt für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Für die Durchführung der Aufgaben können Abteilungen gebildet werden.

### **§ 5 Kooperationspartner des Instituts**

Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Kooperationspartner beschließen.

### **§ 6 Vorstand**

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören die am Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Die im Institut tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.

### **§ 8 Finanzierung**

Die Grundausrüstung des Instituts wird aus den vorhandenen Mitteln der im Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

**§ 9**  
**Rechenschaftsbericht**

Das Institut legt dem Dekanat des Fachbereichs E – Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs E – Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.03.2012.

Wuppertal, den 03.07.2012

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch